

## **Definitionen der Begriffe „Flächenpool“ und „Ökokonto“**

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung in Stralsund, auf der über Definitionen der Begriffe „Flächenpool“ und „Ökokonto“ diskutiert wurde, haben die Mitglieder des BFAD im Umlaufbeschluss die folgenden Definitionen beschlossen. Grundlage war ein Vorschlag des Vorstandes, der auf der Mitgliederversammlung diskutiert und mit Änderungen versehen wurde. Die mit diesen Änderungen konsolidierte Fassung wurde im Umlaufverfahren mit 26 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen und der Beschluss am 04.04.2014 protokolliert. Stimmberechtigt im BFAD sind, mit Ausnahme weniger natürlicher Personen, überwiegend juristische Personen durch ihre jeweils Vertretungsberechtigten.

Damit kann für den BFAD folgende Definition gelten:

**Unter Flächenpools und Ökokonten versteht man in Anlehnung an §16 BNatSchG die Bevorratung von Flächen für bzw. mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.**

**Es handelt sich um Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach §15(2) BNatSchG, die ohne anderweitige rechtliche Verpflichtung durchgeführt werden, für die keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen werden und von denen eine Dokumentation des Ausgangszustands der Flächen vorliegt. Vor Durchführung der Maßnahmen muss gegenüber den zuständigen Behörden erklärt werden, dass es sich um vorgezogene Kompensationsmaßnahmen handelt.**

Insbesondere sollen folgende Qualitätskriterien gelten:

### **Naturschutzfachliche Aufwertung**

In Flächenpools/Ökokonten muss der Zustand von Natur und Landschaft gegenüber der Vorsituation verbessert werden. Im Idealfall gilt dies für mehrere Schutzgüter (z. B. Arten und Lebensräume sowie Boden).

### **Langfristige Sicherung von Flächen und Maßnahmen**

Flächen und Maßnahmen müssen in Pools/Ökokonten langfristig rechtlich gesichert sein. Maßnahmen sollten durch ausreichende finanzielle Rücklagen, ggf. Pflegeverträge mit Landnutzern und Konzepten zur Erfolgskontrolle und Betreuung abgesichert sein.

### **Langfristige Dokumentation des Entwicklungszustandes der Poolflächen**

Die Entwicklung der Maßnahmen und die Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele muss im Rahmen einer Erfolgskontrolle über die Laufzeit der Maßnahmen dokumentiert werden.

### **Fachliche Abstimmung und planerische Einbindung**

Die Entwicklung der Landschaftsplanung muss bei der Planung frühzeitig berücksichtigt werden. Mit Behörden und anderen Akteuren (z. B. Verbänden) sollen die Konzepte - auch über gesetzlich notwendige Genehmigungsprozesse hinaus - abgestimmt sein, um ein hohes Maß an Kooperation bei der Planung und Umsetzung zu erreichen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die fachliche Anerkennung von Flächenpools/Ökokonten durch die zuständigen Naturschutzbehörden.

## **Hohe Qualität der Planungsleistungen**

Die Planung von Flächenpools/Ökokonten bzw. der darin durchzuführenden Maßnahmen muss hohen Qualitätsansprüchen genügen. Im Regelfall geschieht dies durch die Beauftragung qualifizierter, in der Region erfahrener Planungsbüros.

### ***Kontakt***

*Bundesverband der Flächenagenturen in Deutschland e.V. – BFAD  
Neustädtischer Markt 22  
14776 Brandenburg an der Havel  
Tel. 03381 / 211 02 –22, Fax –24  
info@verband-flaechenagenturen.de  
www.verband-flaechenagenturen.de*

22. Mai 2014